

Das Inngas-Preissystem

gültig ab 01.11.2011



PREISSYSTEM FÜR SONDERVERTRÄGE

Preisgruppen * Mengenstaffel in Kilowattstunden (kWh) /Jahr Nettopreise in Klammern	Grundpreis ¹⁾ Euro/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh	Bonus-Programme Prozent (auf Arbeitspreis netto)	
			Partner ²⁾ 2 Jahre	Partner ²⁾ 4 Jahre
Inngas Mini bis 9.068	5,95 (5,00)	7,18 (6,03)	2%	4%
Inngas Midi bis 83.000	13,86 (11,65)	6,13 (5,15)	2%	4%
Inngas Opti bis 91.205	18,80 (15,80)	6,06 (5,09)	2%	4%
Inngas Maxi bis 132.000	23,32 (19,60)	6,00 (5,04)	2%	4%

* automatische Einstufung nach Jahresverbrauch

Für die Versorgung im Preissystem für Sondervertragskunden ist ein schriftlicher Vertrag mit der Inngas abzuschließen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten, gerechnet ab Ende des Monats des Beginns der Belieferung. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen auf das Laufzeitende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung bei Preisänderungen und im Falle eines Umzugs in ein nicht von der Inngas versorgtes Gebiet bleibt unberührt.

Alle genannten Endpreise gelten nur im Inngas - Grundversorgungsgebiet, beinhalten die derzeit gültige Energiesteuer, Konzessionsabgabe und zur Zeit 19% gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages sind der Grundpreis pro Monat x 12 Monate und der Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) x Verbrauchsmenge pro Jahr zu addieren.

Beispiel in der Preisgruppe Inngas Midi:
Grundpreis 13,86 Euro/Monat x 12 Monate + 20.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch x 6,13 Cent/kWh : 100 = Jahresrechnungsbetrag in Euro.

1) Bis 5,43 m³/h (60 kW) Nennwärmebelastung; für jeden darüber hinausgehenden m³/h Nennwärmebelastung werden zusätzlich 35,40 €/m³/h jährlich (brutto 42,13 €) berechnet.

2) Mindestvertragslaufzeit für den Inngas-Partnervertrag beträgt 2 Jahre. Es wird auch ein Partnervertrag mit 4 Jahren angeboten, für den der höhere jährliche Bonus gilt. Mindestverbrauch ist 3.000 kWh Erdgas pro Jahr. Soweit das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Ende der Partnervertragsbindung gekündigt wird, schließt sich an den Partnervertrag die allgemeine Laufzeit im Preissystem von jeweils 12 Monaten an, es sei denn es wird ein neuer Partnervertrag geschlossen.

3) Nach §36 des Energiewirtschaftsgesetzes werden alle Haushaltskunden, die keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, im Rahmen der Grundversorgung beliefert. Der Preis der Grundversorgung gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Grund- / Ersatzversorgung ³⁾

Bitte Rückseite beachten!

Siehe Preisblatt gültig vom 01. August 2009.
Erdgasverkaufspreise für die Tarif- und Vollversorgung.

2 Schritte zum persönlichen Vertragsmodell

Das Preissystem für Erdgas von der Inngas - Sie haben die Wahl!

1

Grundpreis

Bis 5,43 m³/h (60 kW) Nennwärmebelastung;
für jeden darüber hinausgehenden m³/h Nennwärmebelastung werden
zusätzlich 35,40 €/m³/h jährlich (**brutto 42,13 €**) berechnet.

Der erste Schritt:

Die Höhe des Grundpreises ist abhängig von Ihrem jährlichen Erdgasverbrauch und von der installierten Leistung Ihrer Verbrauchsanlage.

2

Bonus-Programme

Inngas-Partner
Bonus für treue Kunden;
nach Preisgruppe und Vertragsdauer gestaffelt.

Der zweite Schritt:

Nutzen Sie unsere Bonus-Angebote. Für Ihre Treue zur Inngas belohnen wir Sie mit einem Bonus von 2 % oder 4 %. Damit können Sie zusätzlich sparen!

Wenn Sie sich für das persönliche Vertragsmodell und für eine oder mehrere unserer Wahlleistungen entscheiden, müssen Sie dies schriftlich tun - auch bei Ergänzung eines bereits bestehenden Erdgasliefervertrages.

Vertragsergänzungen können Sie bequem mit unserer Auftragskarte an uns melden. Diese erhalten Sie in unserem Kundenzentrum oder auf Anforderung im Internet unter www.inngas.de.

Gasbeschaffenheit:
(Nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt G 260):
Der Brennwert des Gases im Normzustand beträgt z. Z. 11,198 kWh/m³.

Konzessionsabgabe:
In vorstehenden Preisen sind die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten, soweit mit den Kommunen nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs:
Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet, die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter am Gaszähler mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Erdgaspreis auf den Brennwert bezieht.

Nach §107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf Folgendes hin: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der EnergieStV zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."



Sie haben noch Fragen?

Selbstverständlich helfen Ihnen unsere Kundenberater persönlich gerne weiter. Wir stehen Ihnen für alle Fragen rund ums Erdgas zur Seite.

